



Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 26. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Rates der Gemeinde Niederkrüchten ein, die am

Mittwoch, dem 8. November 2023, um 18:30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Elmpt, Laurentiusstraße 19, 41372 Niederkrüchten, stattfindet.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1) Fragestunde für Einwohner
- 2) Verwendung ausgemusterter Feuerwehrausrüstung 731-2020/2025
- 3) Fassadenbegrünung im Bebauungsplan Elm-131 "Javelin Park Ost" 739-2020/2025
- 4) Versiegelungsgrad im Bebauungsplan Elm-131 "Javelin Park Ost" 740-2020/2025
- 5) Rasthof im Bebauungsplan Elm-131 "Javelin Park Ost" 741-2020/2025
- 6) Fragen zur Rave-Veranstaltung im Elmpter Wald 736-2020/2025
- 7) Sitzungskalender 2024 722-2020/2025
- 8) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 12. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz vom 5. September 2023 709-2020/2025

9) Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche 7. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft vom 19. Oktober 2023 732-2020/2025

10) Mitteilungen des Bürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

11) Verleihung des Ehrenzeichens der Gemeinde Niederkrüchten 730-2020/2025

12) Grundstücksangelegenheit 1 729-2020/2025

13) Grundstücksangelegenheit 2 737-2020/2025

14) Bekanntgabe der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 12. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz vom 5. September 2023 710-2020/2025

15) Mitteilungen des Bürgermeisters

Niederkrüchten, den 31. Oktober 2023

Der Bürgermeister

gez. Wassong

Bekanntmachung

Die vorstehende Einladung zur 26. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Rates am 8. November 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Niederkrüchten, den 31. Oktober 2023

Der Bürgermeister

gez. Wassong

Ausgehängt am: 31. Oktober 2023

Abgenommen am:



Niederschrift

über die 26. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Rates
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 8. November 2023

Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 18:58 Uhr

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Wassong, Karl-Heinz
2. Ratsmitglied Coenen, Bernd
3. Ratsmitglied Coenen, Theodor zeitweise nicht anwesend bei TOP 11
4. Ratsmitglied Consoir, Wilhelm
5. Ratsmitglied Degenhardt, Anja
6. Ratsmitglied Ebbers, Monica
7. Ratsmitglied Fackler, Martin
8. Ratsmitglied Faßbender, Maik
9. Ratsmitglied Goertz, Marco
10. Ratsmitglied Gumbel, Lars
11. Ratsmitglied Haese, Detlef
12. Ratsmitglied Heinrichs, Markus
13. Ratsmitglied Hürckmans, Johannes
14. Ratsmitglied Kelle, Michael
15. Ratsmitglied Lasenga, Jürgen
16. Ratsmitglied Mankau, Wilhelm
17. Ratsmitglied Meisel, Iris
18. Ratsmitglied Michiels, Walter
19. Ratsmitglied Niggemeyer, Thomas
20. Ratsmitglied Polmans, Matthias
21. Ratsmitglied Rothe, Claudia

22. Ratsmitglied Siegers, Beate
23. Ratsmitglied Stoltze, Jörg
24. Ratsmitglied Szallies, Christoph
25. Ratsmitglied van de Weyer, Bernd
26. Ratsmitglied van de Weyer, Sebastian
27. Ratsmitglied Wahlenberg, Johannes
28. Ratsmitglied Wallrafen, Heinz
29. Ratsmitglied Wallrafen, Paul Gerd
30. Ratsmitglied Walter, Erwin
31. Ratsmitglied Walter, Klaus
32. Ratsmitglied Zilz, Dirk
33. Ratsmitglied Zilz-Rombey, Susanne

Seitens der Verwaltung:

1. Schippers, Hermann-Josef
2. Schrievers, Marie-Luise
3. Hinsen, Tobias
4. Gilleßen, Ursula

Auf besondere Einladung:

./.

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ratsmitglied Otto, Michael
2. Ratsmitglied Wochnik, Florian

Öffentlicher Teil

- 1) Fragestunde für Einwohner
- 2) Verwendung ausgemusterter Feuerwehrausrüstung 731-2020/2025
- 3) Fassadenbegrünung im Bebauungsplan Elm-131 "Javelin Park Ost" 739-2020/2025
- 4) Versiegelungsgrad im Bebauungsplan Elm-131 "Javelin Park Ost" 740-2020/2025
- 5) Rasthof im Bebauungsplan Elm-131 "Javelin Park Ost" 741-2020/2025
- 6) Fragen zur Rave-Veranstaltung im Elmpter Wald 736-2020/2025
- 7) Sitzungskalender 2024 722-2020/2025
- 8) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der
12. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für
Bauen, Klima- und Umweltschutz vom 5. September 2023 709-2020/2025
- 9) Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche 7. Sitzung –
Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Wirtschaftsförde-
rung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft vom 19. Oktober 2023 732-2020/2025
- 10) Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Wassong eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 31. Oktober 2023 ordnungsgemäß erfolgt und der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschlussfähig ist.

Ratsmitglied Degenhardt beantragt, die Tagesordnungspunkte 1 „Grundstücksangelegenheit 1“ und 13 „Grundstücksangelegenheit 2“ abzusetzen, da eine Dringlichkeit nicht ersichtlich sei und Beratungsbedarf bestünde. Beide Tagesordnungspunkte sollen im Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten beraten werden.

Bürgermeister Wassong lässt über die Anträge auf Absetzung der Tagesordnungspunkte abstimmen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 12 „Grundstücksangelegenheit 1“ wird abgesetzt und im Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten beraten.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Rats- mitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	9		
CDU	8		
SPD		6	
NWG	2		1
FDP	3		
CWG	1		1
Thomas Niggemeyer		1	
Bürgermeister		1	

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 13 „Grundstücksangelegenheit 2“ wird abgesetzt und im Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten beraten.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Rats- mitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	9		
CDU	8		
SPD		6	
NWG	2		1
FDP	3		
CWG	1		1
Thomas Niggemeyer		1	
Bürgermeister		1	

Öffentlicher Teil

1) Fragestunde für Einwohner

./.

2) Verwendung ausgemusterter Feuerwehrausrüstung

731-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20. September 2023 beantragt die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, im Gemeindeeigentum befindliche ausgemusterte, funktionstüchtige Feuerwehrhelme zum Verkauf anzubieten und – falls ein Verkauf zu einem Mindestpreis nicht möglich ist – diese an die Feuerwehren des ukrainischen Gebiets Dnipropetrowsk zu spenden. Weitere Details sowie die Begründung sind dem der Sitzungsvorlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

3) Fassadenbegrünung im Bebauungsplan Elm-131 "Javelin Park Ost"

739-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2023 beantragt die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, im Bebauungsplan Elm-131 „Javelin Park Ost“ eine dahingehende Festsetzung vorzunehmen, dass Fassaden, die nicht zur Gewinnung regenerativer Energie genutzt werden, zu begrünen sind. Weitere Details sowie die Begründung sind dem der Sitzungsvorlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom 23. Oktober 2023 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

4) Versiegelungsgrad im Bebauungsplan Elm-131 "Javelin Park Ost" 740-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2023 beantragt die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, im Bebauungsplan Elm-131 „Javelin Park Ost“ eine dahingehende Festsetzung vorzunehmen, dass eine Versiegelung mit einer Grundflächenzahl von 0,6 erfolgt. Weitere Details sowie die Begründung sind dem der Sitzungsvorlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom 23. Oktober 2023 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

5) Rasthof im Bebauungsplan Elm-131 "Javelin Park Ost" 741-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2023 beantragt die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, im Bebauungsplan Elm-131 „Javelin Park Ost“ einen Rasthof auszuweisen. Weitere Details sowie die Begründung sind dem der Sitzungsvorlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom 23. Oktober 2023 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

6) Fragen zur Rave-Veranstaltung im Elmpter Wald

736-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27. September 2023 hat die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion die der Sitzungsvorlage beigefügten Fragen in Bezug auf die Rave-Veranstaltung im Elmpter Wald eingereicht.

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Wassong beantwortet die Fragen wie nachstehend ausgeführt; die Antworten werden den Ratsmitgliedern antragsgemäß schriftlich zugeleitet.

1. Zu welchen Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten kam es im öffentlichen und privaten Raum?

Im Zuge der Veranstaltung kam es zu Sachbeschädigungen und einem Hausfriedensbruch. Auf Antrag wurden entsprechende Strafanzeigen durch die Kreispolizeibehörde Viersen gefertigt. Im Rahmen der gezielten Verkehrskontrollen wurden zudem Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz festgestellt, die von Amts wegen zur Anzeige gebracht wurden sowie in einem Fall das Fahren ohne Fahrerlaubnis.

Im Zuge der gezielten Verkehrskontrollen wurden diverse Verstöße gegen das Straßenverkehrsgesetz in Form von Ordnungswidrigkeiten (Drogen- oder Alkoholeinwirkung bis 0,5 Promille) festgestellt und ebenfalls zur Anzeige gebracht. In Absprache mit der örtlichen Ordnungsbehörde wurden Ordnungswidrigkeiten im

Bereich des Immissionsschutzes festgestellt (§ 9 Absatz 1 Landes-Immissionsschutzgesetz (LImSchG) sind „Belästigungen verboten, welche die Nachtruhe zu stören geeignet sind“) und ebenfalls zur Anzeige gebracht. Ergänzend wird seitens der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Viersen ein Bußgeldverfahren aufgrund des mutmaßlichen Tatbestands des Zeltens/Lagerns im Landschaftsschutzgebiet gegen den Veranstalter eingeleitet, sobald die Personalien des Veranstalters vorliegen.

2. Welche Behörde hätte welche Maßnahme einleiten können?

Die grundlegenden Aufgaben der Polizei sind Gefahrenabwehr und Strafverfolgung. Dabei soll sie in ihrem Vorgehen deeskalierend wirken. Im Zuge des Einsatzes wurden aus polizeilicher Sicht entsprechende Vorkehrungen getroffen, um eine Strafverfolgung zu ermöglichen und – wie unter Frage 1 dargestellt – entsprechende Maßnahmen (Strafverfahren) eingeleitet. Zudem wurden Maßnahmen zur Verhütung und Vorbeugung von Straftaten (Gefahrenabwehr) in stetiger Abwägung der Verhältnismäßigkeit geprüft und ebenfalls eingeleitet.

Aufgrund des Verbots Nummer 9 des Landschaftsplanes 3 („Es ist verboten, außerhalb der befestigten Straßen und Fahrwege, der eingerichteten Park- und Stellplätze ein Kraftfahrzeug zu führen oder abzustellen.“) wurden seitens der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Viersen zahlreiche Kennzeichen notiert/fotografiert. Hierzu werden ca. 130 Verwarnungen mit Verwarngeld ausgesprochen. Aus naturschutzrechtlicher Sicht erschien die Verhängung einer hohen Zahl von Verwarnungsgeldern effizienter als vereinzelte Abschleppmaßnahmen. Abschleppfahrzeuge wären nur schwer zu den Fahrzeugen vorgedrungen und hätten nur wenige Fahrzeuge aufnehmen können. Bei der Ermittlung der ausländischen Fahrzeughalter (der ganz überwiegende Teil der erfassten Fahrzeuge kam aus den Niederlanden) für die Verwarnungsgelder ist die untere Naturschutzbehörde auf die Unterstützung der Kreispolizeibehörde Viersen angewiesen, die ein zwischenzeitlich gestelltes Amtshilfegesuch positiv beschieden hat.

3. Welche Maßnahmen sind erfolgt, bzw. welche nicht und warum nicht? (Warum wurden beispielsweise die Rettungswege nicht unverzüglich freigeschleppt?)

Mit Verweis auf die Ausführungen zu Frage 1 und 2 kann aus polizeilicher Sicht ergänzt werden, dass die Kreispolizeibehörde Viersen zusätzlich gemäß § 1 Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (PolG NRW) insbesondere zur Nachtzeit für die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Ordnung und im weiteren Verlauf im Rahmen ihrer Vollzugshilfe (§ 2 Ordnungsbehördengesetz (OBG) i. V. m. § 47 PolG NRW) tätig wurde.

Gemäß § 9 Absatz 1 LImSchG sind „Belästigungen verboten, welche die Nachtruhe zu stören geeignet sind“. Die vorliegende Veranstaltung war dazu geeignet.

Gem. § 14 OBG NRW können Ordnungsbehörden die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im einzelnen Falle bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung (auch Lärmstörung) abzuwehren.

Gem. § 15 Absatz 1 OBG NRW haben die Ordnungsbehörden (hier zeitweise die Kreispolizeibehörde Viersen) von mehreren möglichen Maßnahmen diejenige zu treffen, die die einzelnen Personen und die Allgemeinheit voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt (Verhältnismäßigkeit).

Außer Verhältnis standen nach der fortlaufenden Bewertung und Entscheidung durch die polizeiliche Einsatzleitung Maßnahmen des unmittelbaren Zwangs (§ 55 PolG NRW) und somit der Einsatz von erheblich vielen Polizeibeamten sowie der Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht i. S. d. Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz (GG) gegenüber einer Vielzahl von Personen, um das Recht auf Ruhe als Ausdruck des allgemeinen Persönlichkeitsrechts i. S. d. Art. 2 Abs. 1 GG durchzusetzen.

Durch die vor Ort eingesetzten Kräfte wurde ein Kontakt zu einer sich verantwortlich zeigenden Person aufgenommen, die eine Reduzierung der Lautstärke veranlassen wollte. Hierbei handelt es sich zu diesem Zeitpunkt um ein geeignetes und das zunächst mildeste Mittel zur Abwendung der Lärmbelästigung. Weiterhin erfolgte eine Prüfung, ob es sich um eine genehmigte Veranstaltung handelte, wodurch das weitere Einschreiten nicht unerheblich beeinflusst wurde. Unter steter Abwägung zwischen der Abwehr von Gefahren, der Verhältnismäßigkeit und

der Besonderheit des Geländes wurde die Möglichkeit, vor Ort geparkte Pkw abzuschleppen, fortlaufend geprüft und entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

4. Zu welchem Zeitpunkt wurden die Behörden benachrichtigt und wann waren ggf. Vertreter/Vertreterinnen vor Ort?

Die erste Meldung über eine Ruhestörung im unmittelbaren Bereich des Veranstaltungsortes ging am 24.09.2023 um 01:12 Uhr auf der Leitstelle der Kreispolizeibehörde Viersen ein. Einsatzbedingt traf das erste polizeiliche Einsatzmittel am 24.09.2023 um 02:07 Uhr an der Einsatzörtlichkeit ein.

Ein erster telefonischer Austausch mit der örtlichen Ordnungsbehörde der Gemeinde erfolgte am 24.09.2023 um 09:18 Uhr. Die polizeiliche Einsatzleitung forderte um 17:35 Uhr operative Kräfte der örtlichen Ordnungsbehörde der Gemeinde zur Einsatzörtlichkeit an.

Gegen 18:45 Uhr wurde der Bürgermeister der Gemeinde Niederkrüchten, Herr Wassong, gebeten, die Einsatzörtlichkeit aufzusuchen.

Ein Außendienstmitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Viersen wurde am Sonntagmorgen informell von der ehrenamtlichen Naturschutzwacht informiert. Eine offizielle Benachrichtigung über öffentliche Stellen erfolgte nicht. Der Mitarbeiter war dann Sonntagvormittag vor Ort.

5. Kam es innerhalb der Behörden zu Versäumnissen und welche Konsequenzen hat das ggf.?

Durch die polizeilich eingeleiteten Maßnahmen wurden Straftaten verhütet sowie vorbeugend bekämpft. Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung wurden abgewehrt (Gefahrenabwehr) und eine Verfolgung von bereits begangenen Straftaten gewährleistet.

In Abstimmung mit den Ordnungsbehörden wurden, unter fortlaufender Abwägung der Verhältnismäßigkeit und der gegebenen rechtlichen Voraussetzungen, geeignete Maßnahmen eingeleitet.

6. Wie wird zukünftig mit einer solchen (oder ähnlichen) Situation umgegangen?

Entsprechende Einsatzlagen zeichnen sich durch ihre hohe Individualität aus. Eine pauschale Antwort mit dem Umgang von zukünftigen, gleichgelagerten Einsatzlagen kann nicht erfolgen. Zukünftig soll zeitnäher und in noch engerer Absprache zwischen den zuständigen Behörden über mögliche Maßnahmen beraten werden. Ziel muss es sein, nicht genehmigte Veranstaltungen frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden.

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

7) Sitzungskalender 2024

722-2020/2025

Sachverhalt:

Der Entwurf des Sitzungskalenders 2024 ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Es ist vorgesehen, die Sitzungstermine der Fraktionen für das Jahr 2024 nach der Ratssitzung mit den Fraktionsvorsitzenden abzustimmen. Anschließend sollen die Sitzungstermine im Ratsinformationssystem veröffentlicht und der Sitzungskalender 2024 im Downloadbereich des Ratsinformationssystems eingestellt werden; über die Einstellung werden alle am Ratsinformationssystem angeschlossenen Personen per E-Mail benachrichtigt.

Beratungsverlauf:

Ratsmitglied B. Coenen bittet, die im Februar 2024 vorgesehenen Sitzungen des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten sowie des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz mit einem größeren Zeitabstand voneinander zu terminieren und daher die Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten zu verlegen.

Bürgermeister Wassong sagt eine entsprechende Änderung des Sitzungskalenders sowie eine erneute Vorlage zwecks Kenntnisnahme zu.

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

8) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 12. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz vom 5. September 2023

709-2020/2025

Sachverhalt:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 12. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz vom 5. September 2023 wird bekanntgegeben. Die Beratung über den Tagesordnungspunkt 3 wurde in der v. g. Sitzung vertagt. Der Tagesordnungspunkt 6 der v. g. Sitzung stand gesondert zur Tagesordnung des Rates am 19. September 2023.

Beratungsverlauf:

Ratsmitglied Wahlenberg beantragt, über den Tagesordnungspunkt 2 gesondert zu beraten.

Kenntnisnahme:

Die Niederschrift zu den Tagesordnungspunkten 1 und 7 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Die Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Sodann wird über den Tagesordnungspunkt 2 „Förderung von privaten stationären Ladestationen“ beraten.

Ratsmitglied B. Coenen beantragt, den Beschlussvorschlag dahingehend zu erweitern, dass weitere Voraussetzung für eine Förderung ein Nachweis über den Betrieb der Wallboxen mittels regenerativer Energien sein soll.

Auf entsprechende Anfrage von Ratsmitglied Siegers besteht Einvernehmen darüber, dass es ausreichend sein soll, wenn ein diesbezüglicher Nachweis einmalig erbracht wird.

Bürgermeister Wassong lässt über den um den o. g. Zusatz ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeinde Niederkrüchten bezuschusst die Anschaffung und Installation von privaten stationären Wallboxen für Elektroautos mit 400,00 Euro je Wohngrundstück. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Prüfung des fristgerecht eingereichten Leistungsnachweises auf das angegebene Konto des Antragstellenden. Als Leistungsnachweis sind spätestens 6 Monate nach Bewilligung des Antrags bei der Gemeindeverwaltung einzureichen:

- Nachweis der Anmeldung der Wallbox beim Netzbetreiber,
- ab einer Leistung von über 11 kW der Wallbox: ein Nachweis der Genehmigung vom Netzbetreiber,
- Kopie der Abschlussrechnung eines Fachbetriebs,
- Nachweis der Verwendung regenerativer Energien für den Wallboxbetrieb sowie
- ein Foto der installierten Wallbox.

Wird die Frist nicht eingehalten, verliert die Bewilligung ihre Gültigkeit. Über eine Fristverlängerung kann im Einzelfall auf Antrag entschieden werden. Die jährliche Gesamtförderung beträgt 15.000,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- 9) Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche 7. Sitzung – 732-2020/2025
Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft vom 19. Oktober 2023

Sachverhalt:

Die Niederschrift über die öffentliche 7. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft vom 19. Oktober 2023 wird bekanntgegeben.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Die Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Kenntnisnahme:

Die Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 3 wird zur Kenntnis genommen.

10) Mitteilungen des Bürgermeisters

10.1 Herr Hinsen berichtet, dass das Amt für Umweltschutz des Kreises Viersen mitgeteilt habe, dass im Bereich des ehemaligen Militärflughafens in Elmpt unterschiedliche Boden- und Grundwasserverunreinigungen festgestellt wurden. Im Gebiet „Krummer Weg“ hätten Untersuchungen ergeben, dass verschiedene per- und polyfluorierte Chemikalien (PFAS) in Böden und Grundwasser nachgewiesen wurden; das Trinkwasser aus dem öffentlichen Netz sei nicht betroffen. Da sich bei der Verwendung von PFAS-belastetem Grundwasser für die Gartenbewässerung die Substanzen in Pflanzen anreichern können, empfehle der Kreis Viersen, auf die Bewässerung von Gartenanlagen, die Befüllung von Pools etc. mit dem v. g. belasteten Grundwasser zu verzichten und stattdessen hierfür Trinkwasser zu verwenden. Der Kreis Viersen überwache als untere Bodenschutzbehörde den Sachstand der Verunreinigungen engmaschig und stehe diesbezüglich im regelmäßigen Austausch mit den Institutionen des Bundes, die hierfür in der rechtlichen Verantwortung stehen. Bei der Gruppe der PFAS handle es sich um vergleichsweise neue Schadstoffe, zu denen bislang noch keine konkreten Grenz- oder Prüfwerte gesetzlich verankert seien. Zudem sei die bodenschutzrechtliche Bestandsaufnahme noch nicht vollständig abgeschlossen; über die Dauer der Nutzungseinschränkungen könne noch keine Aussage getroffen werden. Die Anwohner im o. g. Gebiet wurden seitens des Kreises Viersen informiert.

Bürgermeister Wassong ergänzt, dass bei Vorliegen neuer Erkenntnisse in der v. g. Angelegenheit die zuständigen politischen Gremien informiert würden.

10.2 Bürgermeister Wassong berichtet, dass der Schaden am Bürgerhaus durch das Starkregenereignis im September 2023 glimpflicher verlaufen sei als befürchtet. Das Bürgerhaus könne ab sofort wieder für Schul- und Vereinssport sowie weitere Veranstaltungen genutzt werden.

Bürgermeister Wassong schließt die Sitzung.

gez. Wassong
Bürgermeister

gez. Gilleßen
Schriftführerin



Gemeinde Niederkrüchten
 Der Bürgermeister
 Zentrale Dienste
 Aktenzeichen: 10 24 15

Niederkrüchten, den 23. Oktober 2023

Vorlagen-Nr. 731-2020/2025

Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

8. November 2023

Verwendung ausgemusterter Feuerwehrausrüstung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20. September 2023 beantragt die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, im Gemeindeeigentum befindliche ausgemusterte, funktionstüchtige Feuerwehrhelme zum Verkauf anzubieten und – falls ein Verkauf zu einem Mindestpreis nicht möglich ist – diese an die Feuerwehren des ukrainischen Gebiets Dnipropetrowsk zu spenden. Weitere Details sowie die Begründung sind dem der Sitzungsvorlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/Sachkonto:		/				
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

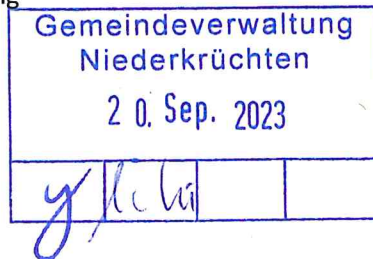
Anlage(n):

1. Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom 20. September 2023

gez. Wassong

Bündnis 90 / Die Grünen, Hauptstr. 54, 41372 Niederkrüchten

An den Rat der Gemeinde Niederkrüchten
und Herrn Bürgermeister Wassong
Laurentiusstraße 19
41372 Niederkrüchten



Anja Degenhardt
Ratsfraktion Niederkrüchten
Hauptstraße 54
41372 Niederkrüchten
Telefon: 0171-1963448
E-Mail:
degenhardt.anja@gmail.com

Niederkrüchten, 20.09.2023

Antrag auf Spende nicht mehr benötigter Feuerwehrausrüstung an die Ukraine

I. Vorbemerkung

Am 24.02.2022 überfiel Russland die Ukraine, die sich seither im Verteidigungskrieg befindet. Deutschland unterstützt, wie viele andere Länder auch, die Ukraine mit Geld, Waffen und Sachgütern.

Im Februar 2023 ging das Land NRW mit der ukrainischen Oblast Dnipropetrowsk eine Regionalpartnerschaft ein.

Aufgrund der fortlaufenden Zerstörungen und Brände hat diese sich mit der Bitte um Unterstützung mit Feuerwehrausrüstung an das Ministerium für Inneres gewandt.

Auf Nachfrage bei der Verwaltung wurde uns mitgeteilt, dass die Gemeinde Niederkrüchten über 111 ausgemusterte, funktionstüchtige Feuerwehrhelme unterschiedlichen Alters verfügt. Ursprünglich war ein Verkauf geplant.

II. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Feuerwehrhelme als gesamtes Los für mindestens 8880,00 Euro (80,00 pro Stück) anzubieten und zu

veräußern. Sollte es zu diesem Preis bis Ende dieses Jahres nicht zum Verkauf kommen, werden die ausgesonderten Helme der Freiwilligen Feuerwehr Niederkrüchten an die Feuerwehren der ukrainischen Regionalregion Dnipropetrowsk gespendet.

III. Begründung:

Eine weitere Einlagerung nicht mehr genutzter Ausrüstungsgegenstände braucht unnötigen Lagerraum, die Qualität und damit ihr Wert lässt mit der Zeit nach. Bei einer einzelnen Veräußerung der unterschiedlich alten Helme steht der Erlös nicht im Verhältnis zum Verwaltungsaufwand. Sollte der Preis von 80,00 Euro pro Helm nicht erreicht werden können, wäre eine Abgabe an die Ukraine, die nach wie vor einen immensen Materialverbrauch hat, finanziell gegenüber dem Steuerzahler zu verantworten. Mit den Spenden in Form von nicht mehr benötigten Ausrüstungsgegenständen, können die Städte und Kommunen einen weiteren wertvollen Beitrag zur Rettung von Menschenleben und Sachgütern in der Ukraine leisten.

Anja Degenhardt



Fraktionsvorsitzende
B90/DIE GRÜNEN NK

Beate Siegers



Ratsmitglied
B90/DIE GRÜNEN NK



Gemeinde Niederkrüchten
 Der Bürgermeister
 Zentrale Dienste
 Aktenzeichen: 10 24 15

Niederkrüchten, den 30. Oktober 2023

Vorlagen-Nr. 739-2020/2025

Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

8. November 2023

Fassadenbegrünung im Bebauungsplan Elm-131 "Javelin Park Ost"

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2023 beantragt die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, im Bebauungsplan Elm-131 „Javelin Park Ost“ eine dahingehende Festsetzung vorzunehmen, dass Fassaden, die nicht zur Gewinnung regenerativer Energie genutzt werden, zu begrünen sind. Weitere Details sowie die Begründung sind dem der Sitzungsvorlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom 23. Oktober 2023 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/Sachkonto:					
Kosten der Maßnahme:					
Folgekosten:					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

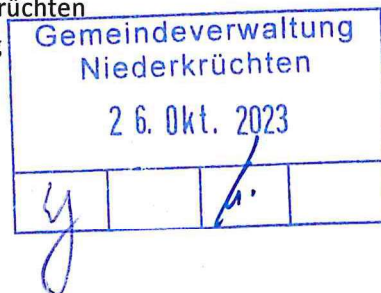
Anlage(n):

1. Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom 23. Oktober 2023

gez. Wassong

Bündnis 90 / Die Grünen, Hauptstr. 54, 41372 Niederkrüchten

An den Rat der Gemeinde Niederkrüchten
und Herrn Bürgermeister Wassong
Laurentiusstraße 19
41372 Niederkrüchten



Anja Degenhardt
Ratsfraktion Niederkrüchten
Hauptstraße 54
41372 Niederkrüchten
Telefon: 0171-1963448
E-Mail:
degenhardt.anja@gmail.com

Niederkrüchten, 23.10.2023

Antrag zur Festsetzung im Bebauungsplan Elm-131 „Javelin Park Ost“ auf Begrünung von Fassaden, sofern diese nicht für regenerative Energiegewinnung genutzt werden

I. Vorbemerkung

Begrünte Gebäude sehen nicht nur schön aus, sondern

- verbessern das lokale Mikroklima
- wandeln CO₂ in Sauerstoff
- filtern Schadstoffe aus der Luft
- sind ein wichtiger Baustein, um der anthropogenen Klimakrise und deren Klimafolgen entgegenzuwirken
- schaffen Lebensraum für Tiere und Pflanzen
- tragen zur Wärmedämmung des Gebäudes bei
- vermindern die Schallreflexion und somit den Lärm im unmittelbaren Umfeld.

Fassadenbegrünung trägt maßgeblich zum Klimaschutz bei, mildert die Folgen des Klimawandels, erhöht die Artenvielfalt und steigert die Lebensqualität und das Wohlbefinden im Umfeld.

II. Beschlussvorschlag

Im Bebauungsplan Elm-131 „Javelin Park Ost“ wird festgesetzt, dass Fassaden, die nicht zur Gewinnung regenerativer Energie genutzt werden, mit vorwiegend heimischen, nicht invasiven Gewächsen zu begrünen sind.

III. Begründung

Die Planfläche des Bebauungsplans Elm-131 „Javelin Park Ost“ befindet sich in unmittelbarer Nähe zu dem NSG Luesekamp und Boschbeek und dem NSG Meinweg sowie dem FFH Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg. Vor diesem Hintergrund sind die Auswirkungen, vor allem in klimatischer Hinsicht, auf das Umfeld des Plangebietes auf ein Minimum zu begrenzen. Eine Fassadenbegrünung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des lokalen Mikroklimas. In den Klimaanpassungskonzepten vieler Städte und Kreise wird die Dach- und Fassadenbegrünung als zentrale Maßnahme zur Vermeidung bzw. Reduzierung der Aufheizung exponierter Räume vorgeschlagen. Darüber hinaus bieten begrünte Fassaden einen zusätzlichen Lebensraum für diverse Insekten, Kleinsäuger und Vögel und tragen damit zum Erhalt der Artenvielfalt bei.

Um eine Einbringung invasiver, gebietsfremder Pflanzen, sogenannter Neophyten, in die umgebenden Naturschutzgebiete zu vermeiden, sollten vorwiegend heimische Gewächse wie z.B. Waldrebe (*Clematis vitalba*), Geißblatt (*Lonicera periclymenum*), heimische Kletterrosen (z.B. *Rosa gallica*) oder Wildrebe (*Vitis vinifera* var. *silvestris*) zum Einsatz kommen. Ebenfalls möglich wäre Efeu (*Hedera helix*). Letzter kann zu Bauschäden führen und ist daher nicht uneingeschränkt zu empfehlen.

Anja Degenhardt



Fraktionsvorsitzende
B90/DIE GRÜNEN NK

Christoph Szallies



Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
B90/DIE GRÜNEN NK



Gemeinde Niederkrüchten
 Der Bürgermeister
 Zentrale Dienste
 Aktenzeichen: 10 24 15

Niederkrüchten, den 30. Oktober 2023

Vorlagen-Nr. 740-2020/2025

Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

8. November 2023

Versiegelungsgrad im Bebauungsplan Elm-131 "Javelin Park Ost"

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2023 beantragt die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, im Bebauungsplan Elm-131 „Javelin Park Ost“ eine dahingehende Festsetzung vorzunehmen, dass eine Versiegelung mit einer Grundflächenzahl von 0,6 erfolgt. Weitere Details sowie die Begründung sind dem der Sitzungsvorlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom 23. Oktober 2023 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/Sachkonto:						
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

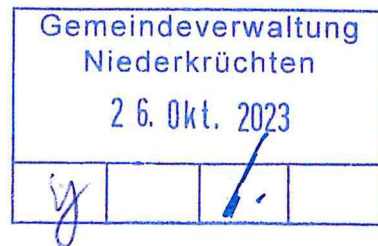
1. Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom 23. Oktober 2023

gez. Wassong

Bündnis 90 / Die Grünen, Hauptstr. 54, 41372 Niederkrüchten

An den Rat der Gemeinde Niederkrüchten
und Herrn Bürgermeister Wassong
Laurentiusstraße 19
41372 Niederkrüchten

Anja Degenhardt
Ratsfraktion Niederkrüchten
Felderweg 16
41372 Niederkrüchten
Telefon: 0171-1963448
E-Mail:
degenhardt.anja@gmail.com



Niederkrüchten, 23.10.2023

Antrag: Verdichtungsverhältnis auf 0,6 im B- Plan Elm-131

I. Vorbemerkung:

Mit der Begründung, im Sinne des Klima- und Naturschutzes Flächeninanspruchnahmen zu reduzieren, erhöht man heute sowohl in der Wohnbebauungs- als auch bei Gewerbegebietsplanungen den Verdichtungsanteil.

In der Planung des Elm-131 soll ein Versiegelungsgrad von 0,8 im B-Plan vorgesehen werden.

Die o. g. Betrachtungsweise ist jedoch nur dann natur- und klimaschutztauglich, wenn es sich bei den neu zu entwickelnden Flächen um reine Kalamitäts- oder um fast vollständig versiegelte Flächen handelt.

Unberücksichtigt bleibt bei diesem Ansatz, dass bei zu entwickelnden Gebieten, in denen sich aufgrund der Vornutzung verschiedene Biotopformen entwickelt oder erhalten haben, diese vernichtet werden.

Dies gilt insbesondere für Altbaumbestände, die ggfs. Jahrzehnte, wenn nicht sogar Jahrhunderte alte Strukturen aufweisen. Aber auch für andere Biotopformen, wie z.B. temporäre Kleingewässer usw., die im Verbund eine nicht zu ersetzende Funktion für streng geschützte Arten haben können.

So kann die tatsächliche ökologische Gesamtleistung an anderer Stelle allein schon aufgrund des Zeitfaktors nicht durch andere Ökomaßnahmen ausgeglichen werden.

Dies gilt sogar dann, wenn es ausreichende ortsnahe Ersatzflächen gäbe, was nicht der Fall ist.

Eine Versiegelungsobergrenze von 0,6 kann diese unverzichtbaren Systeme in weitaus größerem Maß berücksichtigen und integrieren. Dies trägt maßgeblich zum erforderlichen Natur- und Klimaschutz und damit auch zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes.

II. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im B-Plan Elm-131 zur Entlastung der Natur und des Klimas den Versiegelungsanteil auf maximal 0,6 festzusetzen.

III. Begründung:

Wie dem Umweltbericht der Vorlage 61. Änderung des FNP, zu entnehmen ist, wachsen auf dem o. g. Gelände in verschiedenen Abschnitten etliche Altbäume, zumeist Eichen aber auch andere Baumarten, einzeln oder in Baumgruppen. Der Karte und den angegebenen Erläuterungen zufolge, handelt es sich dabei um stattliche Bäume im -aufgrund der vorliegenden Daten- geschätzten Alter von 70 bis 250 Jahren.

Sie fungieren in sich als Biotop für viele geschützte Arten (u. a. europäischer Uhu) und haben über ihre Wasserspeicher- Erosionsschutz- und Verdunstungsfunktion direkten Einfluss auf das Klima vor Ort. Sie sind insbesondere bzgl. ihrer Abmilderungsfunktion im Randbereich der riesigen versiegelten Start- und Landbahnflächen und deren angrenzenden Offenlandbereiche, die eine deutlich mess- und sichtbare Hitzeinsel bilden, zur Stabilisierung des Naturhaushaltes und zum Schutz der Menschen in den angrenzenden Siedlungsbereichen unverzichtbar.

Sie haben u. a. mehreren Orkanen und mindestens einem Erdbeben getrotzt, haben die industrielle Revolution, 2 Weltkriege, Reparationsforderungen und teilweise sogar die französischen Truppen Napoleons überstanden und sind optimal an den hiesigen Standort genetisch angepasst und geben diese Information weiter.

Bei einer Festlegung auf max. 0,6 Versiegelungsfaktor könnten sie funktionell erhalten bleiben.

Vor dem Hintergrund der öffentlichen Erklärung „grün bleibt grün“, und was inhaltlich damit gemeint war, ist die Schonung der Natur durch Festlegung der Versiegelungsdichte auf max. 0,6 für uns elementar. Auch und gerade weil Ökopunktmaßnahmen ihren tatsächlichen Naturwert nicht ersetzen können.

Anja Degenhardt



Fraktionsvorsitzende
B90/DIE GRÜNEN NK

Beate Siegers



Ratsmitglied
B90/DIE GRÜNEN NK



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste
Aktenzeichen: 10 24 15

Niederkrüchten, den 30. Oktober 2023

Vorlagen-Nr. 741-2020/2025

Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

8. November 2023

Rasthof im Bebauungsplan Elm-131 "Javelin Park Ost"

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2023 beantragt die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, im Bebauungsplan Elm-131 „Javelin Park Ost“ einen Rasthof auszuweisen. Weitere Details sowie die Begründung sind dem der Sitzungsvorlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom 23. Oktober 2023 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/Sachkonto:						
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom 23. Oktober 2023

gez. Wassong

Bündnis 90 / Die Grünen, Hauptstr. 54, 41372 Niederkrüchten

An den Rat der Gemeinde Niederkrüchten
und Herrn Bürgermeister Wassong
Laurentiusstraße 19
41372 Niederkrüchten

Anja Degenhardt
Ratsfraktion Niederkrüchten
Hauptstraße 54
41372 Niederkrüchten
Telefon: 0171-1963448
E-Mail:
degenhardt.anja@gmail.com



Niederkrüchten, 23.10.2023

Antrag auf LKW-Rastplatz im Bebauungsplan Elm-131

I. Vorbemerkung

Derzeit befindet sich der Bebauungsplan Elm-131 (Javelin Park Ost) in der Aufstellung. Das Plangebiet umfasst ca. 94 Hektar, darin enthalten sind 60 Hektare Industriegebiet sowie 10 Hektar Gewerbegebiet.

Laut Verkehrsgutachten sind für das Gewerbegebiet 168 LKW und für das Industriegebiet 4232 LKW als täglicher Güterneuverkehr prognostiziert.

Ein Rasthof ist in dem Gebiet nicht vorgesehen.

II. Beschlussvorschlag:

Im Bebauungsplan Elm-131 wird ein Rasthof mit ausreichend sanitären Anlagen sowie Erholungsraum geplant, welcher in der Dimension für den Neuverkehr des gesamten Javelin Park (Ost und West) ausgelegt ist.

III. Begründung:

Das Problem von LKW-Fahrer*innen, die mangels Parkplätze nicht die gesetzlich vorgeschriebenen Lenk- und Ruhezeiten einhalten können ist allgemein bekannt und wird seit Jahren vom Bundesverband Güterkraftverkehr e.V. aufgezeigt und bemängelt. Diese Tatsache führt unweigerlich dazu, dass Fahrer*innen gezwungen werden an ungeeigneten, oder sogar gefährlichen Stellen zu parken und ihre vorgeschriebene mehrstündige Ruhezeit zu halten. In diesem Zeitraum muss vom Schlaf über die Zubereitung von Speisen bis zur Körperpflege alles erledigt werden.

Wie dies aussieht, wenn keine geeigneten Einrichtungen vorhanden sind, kann man in der Gemeinde Niederkrüchten bereits im ganz kleinen rund um die BAB Ausfahrt Elmpt und im Gewerbegebiet Dam beobachten.

Hier handelt es sich lediglich um Einzelfälle, die Hinterlassenschaften von Unrat bis Exkrememente verursachen. Neben der erheblichen Verschmutzung des Umfelds sind dies auch menschenunwürdige Zustände für die Fahrer*innen. Darüber hinaus ist in Industriegebieten mit großem Logistikanteil zu beobachten, dass diese häufig bereits in der Nacht angefahren werden, um möglichst früh zu laden bzw. entladen, die wartenden LKW führen dann zu erheblichen Rückstaus auf den Zufahrtsstraßen.

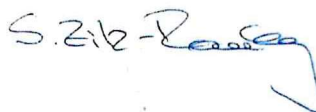
Wenn ein Industriegebiet mit prognostizierten 4400 LKW-Anfahrten nur im ersten Abschnitt geplant wird, gehört es auch zur sozialen Verantwortung, entsprechend moderne Infrastruktur mit Aufenthaltsqualität für die Menschen zu schaffen, die wesentlich zum Erfolg des Logistikparks beitragen.

Anja Degenhardt



Fraktionsvorsitzende
B90/DIE GRÜNEN NK

Susanne Zilz-Rombey



Ratsmitglied
B90/DIE GRÜNEN NK



Gemeinde Niederkrüchten
 Der Bürgermeister
 Zentrale Dienste
 Aktenzeichen: 10 24 15

Niederkrüchten, den 24. Oktober 2023

Vorlagen-Nr. 736-2020/2025

Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

8. November 2023

Fragen zur Rave-Veranstaltung im Elmpter Wald

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27. September 2023 hat die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion die der Sitzungsvorlage beigefügten Fragen in Bezug auf die Rave-Veranstaltung im Elmpter Wald eingereicht. Die Verwaltung wird die Fragen in der Sitzung des Rates beantworten. Die erbetene schriftliche Beantwortung wird im Anschluss erfolgen.

Vorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/Sachkonto:						
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Fragen der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom 27. September 2023

gez. Wassong



Bündnis 90 / Die Grünen, Hauptstr. 54, 41372 Niederkrüchten

An den Rat der Gemeinde Niederkrüchten
und Herrn Bürgermeister Wassong
Laurentiusstraße 19
41372 Niederkrüchten



Anja Degenhardt
Ratsfraktion Niederkrüchten
Hauptstraße 54
41372 Niederkrüchten
Telefon: 0171/1963448
Telefax: 02163/9876199
E-Mail:
degenhardt.anja@gmail.com

Niederkrüchten, 27.09.2023

Anfrage gemäß §17 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Niederkrüchten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wassong,

im Zusammenhang mit der illegalen Rave Veranstaltung im Elmpter Wald (Kiesgrube) am 23. und 24.09.2023 bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen sowohl in der nächsten Ratssitzung als auch schriftlich.

- 1.) Zu welchen Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten kam es im öffentlichen und privaten Raum?
- 2.) Welche Behörde hätte welche Maßnahme einleiten können?
- 3.) Welche Maßnahmen sind erfolgt, bzw. welche nicht und warum nicht?
(Warum wurden beispielsweise die Rettungswege nicht unverzüglich freigeschleppt?)
- 4.) Zu welchem Zeitpunkt wurden die Behörden benachrichtigt und wann waren ggf. Vertreter*innen vor Ort?
- 5.) Kam es innerhalb der Behörden zu Versäumnissen und welche Konsequenzen hat das ggf.?
- 6.) Wie wird zukünftig mit einer solchen (oder ähnlichen) Situation umgegangen?

Mit freundlichen Grüßen

Anja Degenhardt
Fraktionsvorsitzende

B90 / DIE GRÜNEN Niederkrüchten



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste
Aktenzeichen: 10 24 00

Niederkrüchten, den 26. Oktober 2023

Vorlagen-Nr. 722-2020/2025

Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

8. November 2023

Sitzungskalender 2024

Sachverhalt:

Der Entwurf des Sitzungskalender 2024 ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Die Sitzungstermine der Fraktionen für das Jahr 2024 werden nach der Ratssitzung mit den Fraktionsvorsitzenden abgestimmt. Anschließend werden die Sitzungstermine im Ratsinformationssystem veröffentlicht und der Sitzungskalender 2024 im Downloadbereich des Ratsinformationssystems eingestellt; über die Einstellung werden alle am Ratsinformationssystem angeschlossenen Personen per E-Mail benachrichtigt.

Vorschlag:

Der Entwurf des Sitzungskalenders 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>		
Es stehen Mittel zur Verfügung:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>		
PSP-Element bzw. Kostenstelle/Sachkonto:						
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Entwurf Sitzungskalender 2024

gez. Wassong



ENTWURF - Sitzungskalender Januar - Juni 2024

Januar			Februar			März			April			Mai			Juni		
Mo	01	Neujahr	Do	01		Fr	01		Mo	01	Ostermontag	Mi	01	Tag der Arbeit	Sa	01	
Di	02		Fr	02		Sa	02		Di	02		Do	02		So	02	
Mi	03		Sa	03		So	03		Mi	03		Fr	03		Mo	03	
Do	04		So	04		Mo	04	Fraktionssitzungen (s. u.)	Do	04		Sa	04		Di	04	
Fr	05		Mo	05	Fraktionssitzungen (s. u.)	Di	05	HuF	Fr	05		So	05		Mi	05	
Sa	06		Di	06	HuF	Mi	06		Sa	06		Mo	06		Do	06	PVG
So	07		Mi	07		Do	07		So	07		Di	07		Fr	07	
Mo	08		Do	08	Weiberfastnacht	Fr	08		Mo	08		Mi	08		Sa	08	
Di	09		Fr	09		Sa	09		Di	09		Do	09	Christi Himmelfahrt	So	09	Europawahl
Mi	10		Sa	10		So	10		Mi	10		Fr	10		Mo	10	
Do	11		So	11		Mo	11		Do	11		Sa	11		Di	11	
Fr	12		Mo	12	Rosenmontag	Di	12		Fr	12		So	12		Mi	12	
Sa	13		Di	13		Mi	13		Sa	13		Mo	13	Fraktionssitzungen (s. u.)	Do	13	
So	14		Mi	14		Do	14		So	14		Di	14	Rat	Fr	14	
Mo	15		Do	15		Fr	15		Mo	15		Mi	15		Sa	15	
Di	16		Fr	16		Sa	16		Di	16	BSK	Do	16		So	16	
Mi	17		Sa	17		So	17		Mi	17		Fr	17		Mo	17	Fraktionssitzungen (s. u.)
Do	18		So	18		Mo	18	Fraktionssitzungen (s. u.)	Do	18	WTLF	Sa	18		Di	18	HuF
Fr	19		Mo	19	Fraktionssitzungen (s. u.)	Di	19	Rat	Fr	19		So	19	Pfingstsonntag	Mi	19	
Sa	20		Di	20	Rat	Mi	20		Sa	20		Mo	20	Pfingstmontag	Do	20	
So	21		Mi	21		Do	21	RPA	So	21		Di	21		Fr	21	
Mo	22		Do	22	PVG	Fr	22		Mo	22	Fraktionssitzungen (s. u.)	Mi	22		Sa	22	
Di	23		Fr	23		Sa	23		Di	23		Do	23		So	23	
Mi	24		Sa	24		So	24		Mi	24	HuF	Fr	24		Mo	24	
Do	25		So	25		Mo	25		Do	25	GIS	Sa	25		Di	25	
Fr	26		Mo	26		Di	26		Fr	26		So	26		Mi	26	
Sa	27		Di	27	BKU	Mi	27		Sa	27		Mo	27		Do	27	
So	28		Mi	28		Do	28		So	28		Di	28	BKU	Fr	28	
Mo	29		Do	29		Fr	29	Karfreitag	Mo	29		Mi	29		Sa	29	
Di	30					Sa	30		Di	30		Do	30	Fronleichnam	So	30	
Mi	31					So	31	Ostersonntag				Fr	31				

Die Sitzungen des Rates und der Ausschüsse beginnen regelmäßig um 18:30 Uhr.

Im Ratsinformationssystem, das unter <https://ris.niederkruechten.de> aufgerufen werden kann, können unter der Rubrik "Sitzungen" weitere Details zu den Rats- und Ausschusssitzungen eingesehen werden.

Abkürzungen:

BKU Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz
 BSK Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur
 GIS Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales
 HuF Haupt- und Finanzausschuss
 PVG Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten
 RPA Rechnungsprüfungsausschuss
 WA Wahlausschuss
 WPA Wahlprüfungsausschuss (voraussichtlich keine Sitzung in 2024)
 WTLF Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft

Fraktionssitzungen Januar - Juni 2024:

Bündnis 90/Die Grünen: ..., jeweils 19:30 Uhr
 CDU: ..., jeweils 18:30 Uhr
 SPD: ..., jeweils 19:30 Uhr
 NWG: ..., jeweils 19:30 Uhr
 FDP: ..., jeweils 18:30 Uhr
 CWG: ..., jeweils 19:00 Uhr

Stand: 26. Oktober 2023 - Änderungen vorbehalten



ENTWURF - Sitzungskalender Juli - Dezember 2024

Juli			August			September			Oktober			November			Dezember		
Mo	01	Fraktionssitzungen (s. u.)	Do	01		So	01		Di	01		Fr	01	Allerheiligen	So	01	
Di	02	Rat	Fr	02		Mo	02	Fraktionssitzungen (s. u.)	Mi	02		Sa	02		Mo	02	
Mi	03		Sa	03		Di	03	HuF	Do	03	Tag der dt. Einheit	So	03		Di	03	WA
Do	04		So	04		Mi	04		Fr	04		Mo	04		Mi	04	
Fr	05		Mo	05		Do	05	PVG	Sa	05		Di	05		Do	05	
Sa	06		Di	06		Fr	06		So	06		Mi	06		Fr	06	
So	07		Mi	07		Sa	07		Mo	07		Do	07		Sa	07	
Mo	08		Do	08		So	08		Di	08		Fr	08		So	08	
Di	09		Fr	09		Mo	09		Mi	09		Sa	09		Mo	09	Fraktionssitzungen (s. u.)
Mi	10		Sa	10		Di	10		Do	10	WTLF	So	10		Di	10	Rat
Do	11		So	11		Mi	11		Fr	11		Mo	11	Fraktionssitzungen (s. u.)	Mi	11	
Fr	12		Mo	12		Do	12		Sa	12		Di	12	Rat	Do	12	
Sa	13		Di	13		Fr	13		So	13		Mi	13		Fr	13	
So	14		Mi	14		Sa	14		Mo	14		Do	14		Sa	14	
Mo	15		Do	15		So	15		Di	15		Fr	15		So	15	
Di	16		Fr	16		Mo	16	Fraktionssitzungen (s. u.)	Mi	16		Sa	16		Mo	16	
Mi	17		Sa	17		Di	17	Rat	Do	17		So	17		Di	17	
Do	18		So	18		Mi	18		Fr	18		Mo	18		Mi	18	
Fr	19		Mo	19		Do	19		Sa	19		Di	19	BSK	Do	19	
Sa	20		Di	20		Fr	20		So	20		Mi	20		Fr	20	
So	21		Mi	21		Sa	21		Mo	21		Do	21	RPA	Sa	21	
Mo	22		Do	22		So	22		Di	22		Fr	22		So	22	
Di	23		Fr	23		Mo	23		Mi	23		Sa	23		Mo	23	
Mi	24		Sa	24		Di	24		Do	24		So	24		Di	24	Heiligabend
Do	25		So	25		Mi	25		Fr	25		Mo	25	Fraktionssitzungen (s. u.)	Mi	25	1. Weihnachtstag
Fr	26		Mo	26		Do	26	GIS	Sa	26		Di	26	HuF	Do	26	2. Weihnachtstag
Sa	27		Di	27	BKU	Fr	27		So	27		Mi	27		Fr	27	
So	28		Mi	28		Sa	28		Mo	28	Fraktionssitzungen (s. u.)	Do	28	PVG	Sa	28	
Mo	29		Do	29		So	29		Di	29	HuF	Fr	29		So	29	
Di	30		Fr	30		Mo	30		Mi	30	BKU	Sa	30		Mo	30	
Mi	31		Sa	31					Do	31					Di	31	Silvester

Die Sitzungen des Rates und der Ausschüsse beginnen regelmäßig um 18:30 Uhr.

Im Ratsinformationssystem, das unter <https://ris.niederkruechten.de> aufgerufen werden kann, können unter der Rubrik "Sitzungen" weitere Details zu den Rats- und Ausschusssitzungen eingesehen werden.

Abkürzungen:

BKU	Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz
BSK	Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur
GIS	Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales
HuF	Haupt- und Finanzausschuss
PVG	Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten
RPA	Rechnungsprüfungsausschuss
WA	Wahlausschuss
WPA	Wahlprüfungsausschuss (voraussichtlich keine Sitzung in 2024)
WTLF	Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft

Fraktionssitzungen Juli - Dezember 2024:

Bündnis 90/Die Grünen: ..., jeweils 19:30 Uhr
CDU: ..., jeweils 18:30 Uhr
SPD: ..., jeweils 19:30 Uhr
NWG: ..., jeweils 19:30 Uhr
FDP: ..., jeweils 18:30 Uhr
CWG: ..., jeweils 19:00 Uhr

Stand: 26. Oktober 2023 - Änderungen vorbehalten



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste
Aktenzeichen: 10 24 00

Niederkrüchten, den 5. September 2023

Vorlagen-Nr. 709-2020/2025

Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

19. September 2023

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

8. November 2023

Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 12. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz vom 5. September 2023

Sachverhalt:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 12. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz vom 5. September 2023 wird bekanntgegeben.

Über die in dieser Ausschusssitzung gefassten Beschlussvorschläge ist zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/Sachkonto:						
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Öffentliche Niederschrift über die 12. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz vom 5. September 2023

gez. Wassong



Niederschrift

über die 12. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 5. September 2023

Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:05 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzender Zilz, Dirk
2. stellv. Ausschussvorsitzender Stoltze, Jörg
3. Ausschussmitglied Coenen, Bernd
4. Ausschussmitglied Haese, Detlef
5. Ausschussmitglied Kelle, Michael
6. Ausschussmitglied Otto, Michael
7. Ausschussmitglied Polmans, Matthias
8. Ausschussmitglied Szallies, Christoph erscheint um 18:47 Uhr während TOP 1)
9. Ausschussmitglied Walter, Klaus
10. Ausschussmitglied Bohnen, Werner vertritt Hürckmans, Johannes; Ausschussmitglied Bohnen hat an der Abstimmung zu TOP 6 nicht teilgenommen.
11. Ausschussmitglied Dahlke, Hans-Peter
12. Ausschussmitglied Gründler, Hans-Jürgen
13. Ausschussmitglied Kock, Esta vertritt Dr. Boekels, Sebastian
14. Ausschussmitglied Krämer, Andreas
15. Ausschussmitglied Lamp, Herbert
16. Ausschussmitglied Sahlmann, Jörg
17. beratendes Mitglied Lamp, Frank

Seitens der Verwaltung:

1. Hinsen, Tobias
2. Derix, Hermann
3. Derwahl-Toll, Sandra
4. Korall, Lea
5. Cüsters, Björn

Auf besondere Einladung:

1. Berg, Sebastian, Fraunhofer UMSICHT (zu Tagesordnungspunkt 1)
2. Beyer, Carsten, Fraunhofer UMSICHT (zu Tagesordnungspunkt 1)
3. Haverkamp, Marc, Verdion (zu Tagesordnungspunkt 1)
4. Achten, Sebastian, Verdion (zu Tagesordnungspunkt 1)

Zuhörer im nichtöffentlichen Teil:

1. Gumbel, Lars
2. Lasenga, Jürgen
3. Zilz-Rombey, Susanne

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Dr. Boekels, Sebastian
2. Ausschussmitglied Hürckmans, Johannes
3. beratendes Mitglied Niggemeyer, Thomas

Öffentlicher Teil

- | | |
|---|---------------|
| 1) Projekt "Energie für Niederkrüchten" | 705-2020/2025 |
| 2) Förderung von privaten stationären Ladestationen | 629-2020/2025 |
| 3) Lieferverträge Strom und Gas | 647-2020/2025 |
| 4) Neuanschaffung von Fahrzeugen | 649-2020/2025 |
| 5) Umwandlung des Oberkrüchtener Wegs im Ortsteil Niederkrüchten
in eine Fahrradstraße | 654-2020/2025 |
| 6) Erhöhung der Gesellschaftsanteile an der KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH | 704-2020/2025 |
| 7) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters | |

Ausschussvorsitzender Zilz eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 24. August 2023 ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz beschlussfähig ist.

Öffentlicher Teil

1) Projekt "Energie für Niederkrüchten"

705-2020/2025

Sachverhalt:

Nach Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Klima und Umweltschutz am 28. Februar 2023 hat der Rat in seiner Sitzung am 21. März 2023 beschlossen, am Projekt „Klimaneutrale, nachhaltige und kommunale Energie für Niederkrüchten“, in der Zwischenzeit umbenannt in „Energie für Niederkrüchten“, mitzuwirken.

Das beauftragte Institut Fraunhofer UMSICHT hat die Arbeitspakete Erzeugungs-, Bedarfs-, Umfeld- und Potenzialanalyse in der Zwischenzeit abgeschlossen.

Beratungsverlauf:

Herr Sebastian Berg stellt die aktuellen Forschungsergebnisse vor. Mittels Windkraft- und Photovoltaikanlagen lasse sich sowohl der elektrische als auch der thermische Energiebedarf des Industrie- und Gewerbeparks bilanziell decken. Die Wärmeerzeugung könne über Power to Heat, also der Erzeugung von Wärme durch elektrische Energie, realisiert werden. Mit der im Industrie- und Gewerbepark erzeugten Wärme ließen sich auch Haushalte und Gewerbebetriebe in nahegelegenen Ortsteilen der Gemeinde Niederkrüchten versorgen. Die Wärmeverteilung könne über Nah- und Fernwärmenetze erfolgen. Bei weiter entfernten Ortschaften seien jeweils dezentrale Wärmeerzeugungen und von diesen ausgehende Nahwärmenetze denkbar.

Herr Hinsen verweist auf die Komplexität des Themas und regt einen Workshop von Ausschuss- und Gemeinderatsmitgliedern an. Momentane Themen wie die Energieversorgung der Baugebiete Palixfeld und Kantstraße sowie die kommunale Wärmeplanung würden bei den weitergehenden Analysen einbezogen.

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen des Instituts Fraunhofer UMSICHT werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Niederkrüchten hat sich mit der Beteiligung am integrierten Klimaschutzkonzept das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2045 Treibhausgasneutralität zu erreichen. Über die im Konzept vorgesehenen Maßnahmen hinaus gibt es weitere Möglichkeiten, um die festgelegten Ziele im Sinne des Klimaschutzes zu erreichen.

In Ergänzung der bereits vorhandenen kommunalen Förderprogramme könnte die Gemeinde Niederkrüchten den Einsatz und Ausbau von privaten stationären Ladestationen (Wallboxen) im Gemeindegebiet unterstützen. Nach dem Bundesklimaschutzgesetz sollen die Treibhausgasemissionen des Verkehrssektors bis zum Jahr 2030 sinken. Ein flächendeckender Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektroautos könnte den Anreiz für die Anschaffung eines Elektroautos erhöhen und somit die Emissionen von Treibhausgasen verringern.

Die Ladestation für ein Elektroauto auf dem eigenen Grundstück stellt für Eigentümerinnen und Eigentümer eine komfortable Lademöglichkeit für ihr Elektroauto dar. Die Förderung von privaten stationären Ladestationen könnte Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer dazu veranlassen, über die Errichtung einer Wallbox und den Kauf eines Elektroautos nachzudenken.

Gefördert würde die Errichtung von einer Wallbox mit einer Leistung von bis zu 22 kW an Wohnhäusern oder an Gebäuden, die Wohnhäusern zuzuordnen sind, innerhalb des Gemeindegebiets Niederkrüchten. Die Förderung soll in Form eines Zuschusses erfolgen. Der Gesamtförderbetrag sollte auf 15.000,00 Euro pro Kalenderjahr begrenzt werden. Die Antragstellung wäre ab dem 4. Oktober 2023 möglich.

Antragsberechtigt wären alle Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer eines Wohngrundstücks in der Gemeinde Niederkrüchten. Die Installation der Wallbox müsste im Gemeindegebiet erfolgen. Berücksichtigung fänden nur Anträge, die vor der Beauftragung der Installationsleistung bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sind. Die Installation der Wallbox, unabhängig von der Ladeleistung, müsste durch einen qualifizierten Fachbetrieb nach den derzeit geltenden technischen Regelungen erfolgen.

Es ist vorgesehen, für die Wallbox inklusive Installation einen Zuschuss in Höhe von 400,00 Euro je Wohngrundstück zu gewähren. Voraussetzung für die Förderung wäre der Nachweis der Anmeldung der Wallbox beim Netzbetreiber, die Erbringung einer Kopie der Abschlussrechnung eines Fachbetriebs und ein Foto der installierten Anlage. Ab einer Leistung von über 11 kW der Wallbox bedarf es neben der Anmeldung beim Netzbetreiber eines Nachweises der Genehmigung durch den Netzbetreiber. Der vollständige Leistungsnachweis muss spätestens 6 Monate nach Bewilligung des Antrags bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sein. Wird die Frist von 6 Monaten nicht eingehalten, verliert die Bewilligung ihre Gültigkeit. Über eine Fristverlängerung kann im Einzelfall auf Antrag entschieden werden.

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

Beratungsverlauf:

Frau Korall erläutert das kommunale Programm zur Förderung von privaten stationären Ladestationen. Ziel des Förderprogramms sei es, einen Anreiz zum Ausbau der Ladeinfrastruktur zu geben.

Ausschussmitglied Gründler weist auf die bereits vorhandenen kommunalen Förderprogramme zur Förderung von Obstbäumen, Stecker-Photovoltaik-Anlagen, Photovoltaik-Anlagen sowie Gründächern hin und fragt, ob die Gemeinde Niederkrüchten sich ein weiteres Förderprogramm leisten wolle. Die Verwaltung solle vielmehr den Dialog mit dem Energieversorger NEW suchen und mit diesem den Ausbau der Ladeinfrastruktur thematisieren. Er halte es für sinnvoller, andere Klimaschutzmaßnahmen wie zum Beispiel die Modernisierung kommunaler Gebäude zu fördern.

Ausschussmitglied Szallies plädiert für die Einführung des Förderprogramms. Ziel müsse es sein, die Elektromobilität und damit den Klimaschutz zu fördern. Im Gemeindehaushalt seien die entsprechenden finanziellen Mittel bereits veranschlagt.

Ausschussmitglied Sahlmann schlägt vor, den Förderbetrag pro Ladestation auf 200,00 Euro zu reduzieren, da eine Ladestation auch verhältnismäßig günstiger in der Anschaffung sei als zum Beispiel eine Photovoltaikanlage.

Ausschussmitglied Coenen spricht sich für das Förderprogramm aus. Die Elektromobilität müsse gefördert werden. Viele Fahrzeughalter würden ein Elektrofahrzeug leasen, und die Förderung einer Ladestation könne eine große Unterstützung sein.

Ausschussmitglied Otto stellt in Frage, ob die Netzstrukturen ausreichend seien, wenn viele Bürger gleichzeitig ihre Fahrzeuge laden würden.

Ausschussmitglied Krämer vermisst ein ganzheitliches Konzept zur Elektromobilität. Die bloße Anschaffung einer Wallbox sei alleine noch keine Klimaschutzmaßnahme. Der Strom für den Ladevorgang müsse dazu zwingend aus erneuerbaren Energien stammen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Niederkrüchten bezuschusst die Anschaffung und Installation von privaten stationären Wallboxen für Elektroautos mit 400,00 Euro je Wohngrundstück. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Prüfung des fristgerecht eingereichten Leistungsnachweises auf das angegebene Konto des Antragstellenden. Als Leistungsnachweis sind spätestens 6 Monate nach Bewilligung des Antrags bei der Gemeindeverwaltung einzureichen:

- Nachweis der Anmeldung der Wallbox beim Netzbetreiber.
- Ab einer Leistung von über 11 kW der Wallbox ist ein Nachweis der Genehmigung vom Netzbetreiber einzureichen.
- Eine Kopie der Abschlussrechnung eines Fachbetriebs.
- Ein Foto der installierten Wallbox.

Wird die Frist nicht eingehalten, verliert die Bewilligung ihre Gültigkeit. Über eine Fristverlängerung kann im Einzelfall auf Antrag entschieden werden. Die jährliche Gesamtförderung beträgt 15.000,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Ratsmitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	4		
CDU			4
SPD	2	1	
NWG	1	1	
FDP		2	
CWG		1	
Thomas Niggemeyer			

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2022 beantragt die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion die Verwaltung zu beauftragen, alle Verträge für den Bezug von Strom und Gas unter Berücksichtigung der Kündigungs- und Vertragsfristen, vollständig auf nachhaltige Ökostrom- und Ökogastarife umzustellen. Die beantragte Maßnahme ist Teil eines Pakets zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015. Das Schreiben mit allen beantragten umfangreichen Maßnahmen ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Stromverträge

Die aktuellen Verträge laufen größtenteils Ende des Jahres 2024 aus. Die Verbräuche (ohne Straßenbeleuchtung) aus den Jahren 2014 bis 2022 sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Abrechnungszeitraum	2014 / 2015	1.986.173 kwh
Abrechnungszeitraum	2015 / 2016	1.803.699 kwh
Abrechnungszeitraum	2016 / 2017	1.802.579 kwh
Abrechnungszeitraum	2017 / 2018	1.610.924 kwh
Abrechnungszeitraum	2018 / 2019	1.741.809 kwh
Abrechnungszeitraum	2019 / 2020	1.634.815 kwh
Abrechnungszeitraum	2020 / 2021	1.489.578 kwh
Abrechnungszeitraum	2021 / 2022	1.543.475 kwh

Der gemittelte Stromverbrauch über einen Zeitraum von acht Jahren beträgt ca. 1,7 Millionen Kilowattstunden. Die Verbrauchsschwankungen resultieren unter anderem aus:

- geändertem Nutzungsverhalten
- Schließung der Bäder
- Energieertrag aus Photovoltaikanlagen
- Änderung der Öffnungszeiten (Corona-Pandemie)
- bauliche Maßnahmen zur Energieeinsparung
- E-Fahrzeuge

Eine Umstellung der Lieferverträge im Jahr 2024 (Stand: April 2023) würde einen Aufschlag von 0,776 ct/kwh verursachen. Bezogen auf den oben genannten mittleren Verbrauch aus den Jahren 2014 bis einschließlich 2022 resultiert daraus eine Mehrbelastung des Haushalts von ca. 13.200,00 Euro pro Jahr.

Die Herkunftsnachweise zur Veredelung der Stromlieferung stammen aus europäischen Erneuerbare-Energien-Anlagen (i. d. R. Wasserkraftanlagen aus Skandinavien) und erfüllen die Vorgaben des Artikels 15 der Richtlinie 2009/28/EG des Europäischen Parlaments und Rates vom 23. April 2009 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen. Die gesetzlich vorgeschriebene Entwertung der Ökostrom-Herkunftsnachweise wird über das Register des Umweltbundesamts (HKNR) durchgeführt und bestätigt.

Gasverträge

Die aktuellen Verträge laufen ebenfalls größtenteils Ende des Jahres 2024 aus. Die Verbräuche aus den Jahren 2015 bis einschließlich 2022 sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Abrechnungszeitraum	2015 / 2016	4.118.369 kwh
Abrechnungszeitraum	2016 / 2017	4.197.520 kwh
Abrechnungszeitraum	2017 / 2018	3.890.684 kwh
Abrechnungszeitraum	2018 / 2019	4.007.102 kwh
Abrechnungszeitraum	2019 / 2020	3.647.673 kwh
Abrechnungszeitraum	2020 / 2021	3.503.719 kwh
Abrechnungszeitraum	2021 / 2022	3.738.303 kwh

Der gemittelte Gasverbrauch über einen Zeitraum von sieben Jahren beträgt 3,9 Millionen Kilowattstunden. Die teilweise starken Verbrauchsschwankungen resultieren aus ähnlichen Gründen wie beim Stromverbrauch.

Die NEW bietet Ökogastarife nach der Gold Standard Stiftung oder der Verified Carbon Standard (VCS) an:

- Die Gold Standard Stiftung ist eine Schweizer Organisation, die auf Initiative von etwa 50 NGOs und dem WWF mit dem Ziel gegründet wurde, Klimaschutzprojekte zu prüfen. Jedes Gold Standard Projekt muss den strengen Vorgaben des Klimaschutzsekretariats der Vereinten Nationen (UNFCCC) entsprechen und zusätzliche

Umwelt- und Sozialvorteile aufweisen. Der Gold Standard-Prüfkatalog gilt als einer der strengsten weltweit. Der Erwerb eines CO₂-Minderungsrechts dieser Qualität führt neben der Verbesserung von Klima und Umwelt gleichsam zu einer Unterstützung der Wirtschaft im Projektland und zur Verbesserung der sozialen Situation der Bevölkerung am Projektstandort.

- Der Verified Carbon Standard (VCS) ist ein Standard der Organisation VERRA und wurde von zahlreichen Umweltorganisationen wie dem World Business Council for Sustainable Development, der Climate Group sowie von Wirtschaftsorganisationen gegründet. Erklärtes Ziel ist es, den Klimaschutz zu fördern, zu überwachen und die gemäß des Kyoto-Protokolls festgelegten Standards für CO₂-Minderungsprojekte zu prüfen. Jedes Verified Carbon Standard- Projekt muss den strengen Vorgaben des Klimaschutzsekretariats der Vereinten Nationen (UNFCCC) folgen. Grundsätzlich ist die Aufgabe von VCS-Projekten, den Klimanutzen eines Projektes zu bilanzieren und in CO₂-Minderungsrechten zu binden. Dennoch finden sich zahlreiche Projekte auch im VCS, die einen sozialen und oder ökologischen Zusatznutzen aufweisen. Der Erwerb eines CO₂-Minderungsrechts schützt dann nicht nur Klima und Umwelt, sondern führt durch die Einbindung der Bevölkerung in die Projekte meist auch zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage im Projektland.

Ökologiekriterien

Förderung regionaler Energiewendeprojekte (RE) / Reinvestition inkl. Förderbeitrag
REGIO WALD / Unterstützung des Klimainvest Waldfonds
Zertifiziertes CO ₂ -neutrales Ökogasprodukt
Klimainvest TÜV Emissionszertifikate-Management inklusive
Produktsiegelnutzung und Marketingpaket inklusive
Ausgleich Vorkettenemissionen inklusive
Registerdienstleistung inklusive
TÜV Rheinland-Zertifizierung / EVU Ökogas Produktzertifizierung
Projektprüfung vor Ort durch unabhängigen Dritten (z. B. TÜV)
CO ₂ -Emissionsberechnung gem. Umweltbundesamt
Prüfkatalog des UN Klimaschutzsekretariats wird befolgt
Erfüllung ökologischer und sozialer Zusatznutzen
Erfüllung von mindestens 3 Sustainable Development Goals (SDGs)
Projektmodul: Förderung von erneuerbaren Energien/Energieeffizienz
Projektmodul: Soziale Entwicklung
Projektmodul: Waldschutz & Aufforstung

Klimainvest ÖKOGAS Klimaneutrales Erdgas	
VCS VERIFIED CARBON STANDARD A Global Benchmark for Carbon	Gold Standard A Global Benchmark for Carbon
✘	✘
✘	✘
optional	optional
✓	✓
✓	✓
✓	✓
✓	✓
✓	✓
optional	optional
✓	✓
✓	✓
optional	✓
optional	✓
optional	optional
optional	optional
optional	optional

Eine Umstellung der Lieferverträge im Jahr 2024 (Stand April 2023) auf Verified Carbon Standard (VCS) würde einen Aufschlag von 0,306 ct/kwh verursachen. Bezogen auf den oben genannten mittleren Verbrauch resultiert daraus eine Mehrbelastung des Haushaltes von ca. 11.800,00 Euro pro Jahr. Eine Umstellung auf den Tarif Gold Standard, Aufschlag 0,46 ct/kwh, würde zu Mehrbelastungen von ca. 17.800,00 Euro pro Jahr führen.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Szallies spricht sich für eine Preisanfrage bei weiteren Energieversorgern aus. Er stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und die Verwaltung damit zu beauftragen, weitere Angebote einzuholen.

Die Ausschussmitglieder Gründler und Sahlmann unterstützen die Ausführungen des Ausschussmitglieds Szallies. Ausschussmitglied Gründler plädiert außerdem dafür, dass die weitere Beratung im Haupt- und Finanzausschuss erfolgen solle.

Ausschussmitglied Krämer spricht sich grundsätzlich für den Vertragsschluss von Öko-tarifen aus, da die Gemeinde eine Vorbildfunktion habe.

Ausschussvorsitzender Zilz lässt sodann über den Antrag des Ausschussmitglieds Szallies auf Vertagung der Beratung abstimmen.

Beschluss:

Die weitere Beratung über den Tagesordnungspunkt Lieferverträge Strom und Gas wird vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

4) Neuanschaffung von Fahrzeugen

649-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2022 beantragt die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion die Verwaltung zu beauftragen, ab sofort bei der Neuanschaffung von Fahrzeugen vorrangig CO₂-neutrale Antriebsformen zu wählen. Fahrzeuge und Baumaschinen mit weni

ger als 25 v. H. der Arbeitstage im Jahr sollen zukünftig ausschließlich gemietet werden. Ausgenommen hiervon wären Fahrzeuge für die Feuerwehr. Die beantragte Maßnahme ist Teil eines umfangreichen Pakets zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015. Das Schreiben mit allen beantragten Maßnahmen ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass bei der Betrachtung der Einsatztage der Beobachtungszeitraum nicht auf ein Jahr beschränkt werden könne. Vielmehr müssen vor dem Hintergrund witterungsbedingter Unterschiede mehrere Jahre betrachtet und ein Mittelwert gebildet werden. In regenreichen Jahren ist beispielweise ein Einsatz von Maschinen und Fahrzeugen zur Bewässerung nicht erforderlich. In trockenen Jahren ist entsprechend mit einer Vielzahl von Einsatztagen zu rechnen. Gleiches gilt für den Winterdienst und für weitere Aufgaben des Bauhofs. Winterdienstfahrzeuge müssen in den Einsatzmonaten allzeit einsatzfähig sein, da der Einsatz jederzeit notwendig werden kann und nur bedingt vorausplanbar ist. Insgesamt ist die klimafreundliche Umrüstung der Fahrzeugflotte der Gemeinde Niederkrüchten bereits in der Umsetzung.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Szallies spricht sich dafür aus, den Beschlussvorschlag entsprechend dem Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion anzupassen und den Begriff „CO₂-arme“ durch „CO₂-neutrale“ zu ersetzen.

Ausschussmitglied Krämer befürwortet die Beibehaltung des Begriffs „CO₂-arm“. Elektromobilität sei nicht CO₂-neutral.

Ausschussvorsitzender Zilz schlägt vor, in dem Beschlussvorschlag die Begrifflichkeit „CO₂-arme/emissionsfreie Antriebsformen“ zu verwenden.

Ausschussmitglied Coenen plädiert dafür, bei den Fahrzeugbeschaffungen das Gebot der Wirtschaftlichkeit zu beachten und beantragt, dies in den Beschlussvorschlag aufzunehmen. Die Leihe von Fahrzeugen halte er nicht für wirtschaftlich.

Ausschussvorsitzender Zilz fasst die vorgenannten Änderungsvorschläge zusammen und lässt sodann über folgenden, modifizierten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ab sofort bei der Neuanschaffung von Fahrzeugen unter Beachtung des Gebots der Wirtschaftlichkeit vorrangig CO₂-arme/emissionsfreie Antriebsformen zu wählen, sofern entsprechende Fahrzeuge für den benötigten Einsatzzweck auf dem Markt verfügbar sind. Fahrzeuge und Baumaschinen, deren Einsatzzeit weniger als 25 v. H. der Arbeitstage im mehrjährigen Mittel beträgt, sind zu mieten bzw. von Nachbarkommunen auszuleihen. Fahrzeuge für die Feuerwehr sind von diesen Regelungen ausgenommen.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Ratsmitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	4		
CDU	3	1	
SPD	3		
NWG	2		
FDP	2		
CWG	1		
Thomas Niggemeyer			

- 5) Umwandlung des Oberkrüchtener Wegs im Ortsteil Niederkrüchten in eine Fahrradstraße 654-2020/2025

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2022 das „Gesamtgemeindliche Mobilitätskonzept für die Gemeinde Niederkrüchten“ als Grundlage für die künftige Verkehrsplanung in der Gemeinde Niederkrüchten beschlossen und die Verwaltung beauftragt, auf Basis der gutachterlichen Empfehlungen zur Priorisierung von Maßnahmen sowie dem Finanzierungsbedarf und dem Umsetzungsaufwand eine Prioritätenliste zu erstellen und diese zur Beratung vorzulegen. Nach Beratung im Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten am 9. März 2023 hat der Rat der von der Verwaltung erstellten Prioritätenliste in seiner Sitzung am 21. März 2023 zugestimmt. Gleichzeitig wurde die Verwaltung mit der Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen beauftragt. Dabei soll die Einrichtung der innerörtlichen Fahrradstraßen kurzfristig umgesetzt werden.

Auf dieser Grundlage hat die Verwaltung eine Planung für die Umwandlung des Oberkrüchtener Wegs im Ortsteil Niederkrüchten in eine Fahrradstraße erstellen lassen. Die Gestaltungspläne liegen dieser Vorlage als Anlage bei.

Der bauliche Zustand des Oberkrüchtener Wegs in Form der Beschaffenheit der Asphaltdeckschicht ist durchgängig als schlecht einzustufen. Daher müsste die Asphaltdeckschicht zunächst abgefräst und ersetzt werden. In diesem Zuge würden notwendige Regulierungsarbeiten an der Rinnenanlage sowie den Entwässerungseinrichtungen durchgeführt. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten würden die Markierungsarbeiten für die Fahrradstraße erstellt.

Beratungsverlauf:

Herr Derix stellt die Planung anhand von Gestaltungsplänen vor. Bei der Planung habe sich die Verwaltung an einem Leitfaden zu Fahrradstraßen orientiert, da es zu Fahrradstraßen noch keine verbindlichen Gesetze und Regelwerke gebe.

Ausschussmitglied Sahlmann fragt, ob zu den Maßnahmen Straßenausbaubeiträge von den Bürgern zu zahlen seien.

Herr Hinsen erklärt, dass die Umwandlung des Oberkrüchtener Weges in eine Fahrradstraße keine beitragspflichtige Maßnahme nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) sei.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Oberkrüchtener Weg gemäß der der Sitzungsvorlage beiliegenden Gestaltungspläne in eine Fahrradstraße umzuwandeln und die entsprechende straßenverkehrsrechtliche Anordnung beim Kreis Viersen zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Rats- mitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	4		
CDU	3	1	
SPD	3		
NWG	2		
FDP	2		
CWG	1		
Thomas Niggemeyer			

6) Erhöhung der Gesellschaftsanteile an der KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH 704-2020/2025

Sachverhalt:

Durch Austritt der Stadt Niederkassel aus der KKP wurde eine Neuverteilung der Gesellschaftsanteile der KKP notwendig, damit die Summe der Nennbeträge aller Geschäftsanteile im Ergebnis wieder der Stammkapitalziffer von 26.000,00 € entspricht (s. Anlage Liste der Gesellschafter und der vorhandenen Geschäftsanteile der KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH gem. Gesellschafterbeschluss der KKP vom 22. September 2022). Der Anteil der Gemeinde Niederkrüchten erhöht sich daher um 166,00 € auf 2.166,00 €.

Nach erfolgter Zustimmung der Gesellschafter der KKP wird die Neuaufteilung der Gesellschaftsanteile der Kommunalaufsicht angezeigt.

Ausschussmitglied Bohnen verlässt die Sitzung.

Beratungsverlauf:

./.

Beschlussvorschlag:

Dem Vorschlag der Gesellschafterversammlung der KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH (KKP) vom 1. Juni 2023 zur Erhöhung der Gesellschaftsanteile der Gemeinde Niederkrüchten an der KKP, verursacht durch Austritt des Gesellschafters Stadt Niederkassel, von 2.000,00 € auf 2.166,00 € wird zugestimmt. Der Anteil der Gemeinde Niederkrüchten am Stammkapital der KKP von 26.000,00 € erhöht sich somit von 7,69 v. H. (gerundet) auf 8,33 v. H. (gerundet).

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Rats- mitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	4		
CDU	3		
SPD	3		
NWG	2		
FDP			2
CWG	1		
Thomas Niggemeyer			

7) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Ausschussmitglied Bohnen kehrt in den Sitzungssaal zurück.

Frau Korall gibt einen Überblick über den Zwischenstand der kommunalen Förderprogramme. Hinsichtlich der Förderung von

- Gründächern sind 12 Zuschussanträge eingegangen und bislang 6 Zuschussauszahlungen erfolgt,
- Photovoltaik-Anlagen sind 42 Zuschussanträge eingegangen und bislang ist 1 Zuschussauszahlung erfolgt und
- Stecker-Photovoltaik-Anlagen sind 50 Zuschussanträge eingegangen und bislang 7 Zuschussauszahlungen erfolgt.

Ausschussvorsitzender Zilz schließt die Sitzung.

gez. Zilz
Ausschussvorsitzender

gez. Cüsters
Schriftführer



Gemeinde Niederkrüchten
 Der Bürgermeister
 Zentrale Dienste
 Aktenzeichen: 10 24 00

Niederkrüchten, den 23. Oktober 2023

Vorlagen-Nr. 732-2020/2025

Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

8. November 2023

Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche 7. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft vom 19. Oktober 2023

Sachverhalt:

Die Niederschrift über die öffentliche 7. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft vom 19. Oktober 2023 wird bekanntgegeben.

Über die in dieser Ausschusssitzung gefassten Beschlussvorschläge ist zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/Sachkonto:						
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Öffentliche Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft vom 19. Oktober 2023

gez. Wassong



Niederschrift

über die 7. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 19. Oktober 2023

Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:13 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzender Wallrafen, Paul Gerd
 2. Ausschussmitglied Zilz-Rombey, Susanne
 3. Ausschussmitglied Coenen, Theodor
 4. Ausschussmitglied Michiels, Walter
 5. Ausschussmitglied Siegers, Beate
 6. Ausschussmitglied van de Weyer, Bernd
 7. Ausschussmitglied Wallrafen, Heinz
 8. Ausschussmitglied Walter, Erwin
 9. Ausschussmitglied Wochnik, Florian
 10. Ausschussmitglied Mankau, Hans
 11. Ausschussmitglied Peters, Peter
 12. Ausschussmitglied Prinz, Lothar
 13. Ausschussmitglied Schrievers, Klaus
 14. Ausschussmitglied Soltysiak, Horst
- vertritt Lucht, Edgar

Seitens der Verwaltung:

1. Schippers, Hermann-Josef
2. Grusen, Frank
3. Sonnemans, Svenja
4. Kaufhold, Wilfried

Auf besondere Einladung:

./.

Zuhörer im nichtöffentlichen Teil:

./.

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Consoir, Wilhelm
2. Ausschussmitglied Walter, Klaus
3. Ausschussmitglied Lucht, Edgar
4. beratendes Mitglied Niggemeyer, Thomas

Öffentliche Sitzung

- | | |
|--|---------------|
| 1) Waldwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 | 724-2020/2025 |
| 2) Anschlussfinanzierung für den interkommunalen Einkaufsgutschein | 723-2020/2025 |
| 3) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters | |

Ausschussvorsitzender Wallrafen eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 10. Oktober 2023 ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft beschlussfähig ist.

Sachverhalt:

Das Regionalforstamt Niederrhein hat nach Prüfung den Waldwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 zur Beschlussfassung übersandt. Den geplanten Aufwendungen in Höhe von 244.795,00 Euro stehen Erträge in Höhe von 344.010,00 Euro gegenüber. Es wird in der Bilanz ein Überschuss von insgesamt 99.215,00 Euro erwartet. Der Holzeinschlagsplan sieht eine Nutzung von rund 1.500 Efm vor.

In den geplanten Erträgen sind aus dem Betrieb des Friedwalds Überschüsse nach Abzug aller Kosten in Höhe von 50.000,00 Euro enthalten. Weiterhin sind Erträge aus der Verrechnung mit dem Ökokonto in Höhe von 49.560,00 Euro sowie Fördermittel aus dem Projekt „Klimaangepasstes Waldmanagement“ in Höhe von 93.000,00 Euro ausgewiesen. Diese zusätzlichen Ertragspositionen führen letztlich zu dem prognostizierten Überschuss in Höhe von 99.215,00 Euro. Weitere Maßnahmen sowie die Aufwands- und Ertragsübersicht sind dem Waldwirtschaftsplan 2024 zu entnehmen.

Die Ansätze aus dem Waldwirtschaftsplan werden in den Haushaltsplanentwurf 2024 einfließen.

Beratungsverlauf:

Herr Kaufhold teilt mit, dass Herr Föcker vom Regionalforstamt kurzfristig einen anderen Termin wahrnehmen muss und daher nicht zur Sitzung kommen kann; sodann erläutert Herr Kaufhold anhand einer Präsentation den Waldwirtschaftsplan 2023.

Ausschussmitglied Siegers fragt, warum man sich bei der Maßnahme „Bestandesbegründungen“ für eine Pflanzung von 250 Nordmantannen entschieden habe und was mit den Ökopunkteflächen geschehen werde.

Herr Kaufhold erklärt, die Pflanzung von Nordmantannen erfolge zur Generierung von zusätzlichen Einnahmen. Sie sollen als Weihnachtsbäume verkauft werden. Auf den Ökopunkteflächen werden tote oder voraussichtlich nicht überlebensfähige Bäume gefällt, wodurch ein Altbaumbestand erhalten werden könne. Auf den freien Flächen werden block- bzw. horstweise Bäume gepflanzt. Die Anzahl der Ökopunkte richte sich nach der Anzahl der Bäume.

Beschlussvorschlag:

Der Waldwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

2) Anschlussfinanzierung für den interkommunalen Einkaufsgutschein

723-2020/2025

Sachverhalt:

In der Sitzung am 24. März 2021 hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschlossen, das Vorhaben der drei Gewerbevereine „Niederkrüchten macht mobil e. V.“, „Gemeinsam Burggemeinde e. V.“ (vormals Werbering-Brüggen-1982 e. V.) und „Gewerbeverein Schwalmtal e. V.“ gemeinsam mit den Gemeinden Brüggen und Schwalmtal zu unterstützen. Die Gewerbevereine planten in Abstimmung mit den jeweiligen kommunalen Wirtschaftsförderungen die Einführung eines interkommunalen Einkaufsgutscheins. Das Ziel des Vorhabens besteht in der Unterstützung lokaler Unternehmen und der Bindung von Kaufkraft in den drei Kommunen. Durch die zwischenzeitlich mögliche Einbindung eines Arbeitgebergutscheins kann das System künftig auch vor dem Hintergrund des immer akuten Arbeitskräftemangels eine Unterstützung für Unternehmen bei der Akquise und Bindung von Mitarbeitenden darstellen.

Mit dem Ziel, die Einführung des Gutscheinsystems zu fördern und eine entsprechende Kommunikationsarbeit zu ermöglichen, unterstützten die drei Gemeinden Brüggen, Schwalmtal und Niederkrüchten die Vereine mit jeweils 5.000,00 EUR im Jahr 2021 sowie jeweils 5.000,00 EUR im Jahr 2022. Die Mittel wurden durch diese im Rahmen der Einführungswerbung verwendet, um die Marke „Heimvorteil Westkreis“ in der Region bekannt zu machen.

Der „Gewerbeverein Schwalmtal e. V.“ beantragt nun im Auftrag der drei genannten Gewerbevereine mit Schreiben vom 15. Mai 2023 eine Anschlussfinanzierung in Höhe von 5.000,00 EUR je Gemeinde. Begründet wird dies mit den bisher nicht zufriedenstellenden Umsätzen im Rahmen des Gutscheinsystems.

2021 (Start Juni)		
	aktiviert (EUR)	entwertet (EUR)
Brüggen	7.906,00	2.495,00
Niederkrüchten	8.325,00	875,00
Schwalmtal	1.555,00	1.073,00
Gesamt (inkl. online)	19.066,22	4.442,33

2022		
	aktiviert (EUR)	entwertet (EUR)
Brüggen	7.725,00	7.638,72
Niederkrüchten	10.215,00	5.022,33
Schwalmtal	1.105,00	3.347,70
Gesamt (inkl. online und Arbeitgebergutscheine)	21.389,42	17.259,33

2023 (bis einschl. August)		
	aktiviert (EUR)	entwertet (EUR)
Brüggen	2.421,00	4.715,92
Niederkrüchten	7.321,00	3.306,14
Schwalmtal	260,00	2.288,46
Gesamt (inkl. online und Arbeitgebergutscheine)	12.959,50	10.310,52

Eine Analyse der Gründe hierfür habe ergeben, dass die Integration der Gutscheinan-
nahme in den Geschäften nicht ohne externe Unterstützung funktioniere. Diese Hilfestel-
lung könne jedoch nicht durch die Gewerbevereine geleistet werden. Als Lösungsansatz ist
daher vorgesehen, zur Unterstützung der teilnehmenden Betriebe eine Stelle zu schaffen,
die mit 8,5 Wochenstunden im Rahmen eines Mini-Jobs diese Arbeit übernimmt und dar-
über hinaus bei der Akquise – unter anderem hinsichtlich des Arbeitgebergutscheins – un-
terstützt. Hierfür soll eine Marketingstudentin bei der Gemeinde Schwalmtal eingestellt wer-
den. Die Finanzierung dieser Stelle bis zum Jahresende 2023 könnte aus Restmitteln der
vorgenannten Unterstützung aus den Jahren 2021 und 2022 erfolgen. Für die Finanzierung
der Stelle im Jahr 2024 bitten die drei Gewerbevereine um eine Anschlussfinanzierung von
5.000,00 EUR je Gemeinde.

Beratungsverlauf:

Herr Grusen berichtet, dass sich zwischenzeitlich noch Änderungen hinsichtlich des Sachverhalts ergeben hätten. Nach erneuter Prüfung durch die Gemeinde Schwalmtal könne die vorgesehene Stelle nicht bei der Gemeindeverwaltung angesiedelt werden. Es müsse daher geprüft werden, ob die Stelle bei einem der Gewerbevereine eingerichtet werden könne. Des Weiteren stehe die für die Stelle vorgesehene Person nicht mehr zur Verfügung, so dass die Stelle ausgeschrieben werden müsse; alternativ wäre die Vergabe der Leistungen auf Honorarbasis denkbar.

Ausschussmitglied Coenen fragt, wie die Person die Gewerbevereine hinsichtlich des Gutscheinsystem „Heimvorteil Westkreis“ unterstützen werde.

Herr Grusen erläutert, dass die Kernaufgabe darin bestehen werde, die teilnehmenden Betriebe hinsichtlich Ausgabe und Einlösen der Gutscheine zu unterstützen. Außerdem werde die Akquise zusätzlicher Akzeptanzstellen sowie von Unternehmen, die den Arbeitgebergutschein nutzen könnten, zu den Aufgaben gehören.

Ausschussmitglied Zilz-Rombey regt an, das Gutscheinsystem „Heimvorteil Westkreis“ auch bei den Bürgern mehr zu bewerben.

Herr Grusen berichtet, dass die Gewerbevereine im Zusammenhang mit der neuen Stelle auch das Marketing für das Gutscheinsystem „Heimvorteil Westkreis“ überdenken wollen. Dies beinhalte unter anderem die Point-of-Sale-Werbung sowie die Social-Media-Aktivitäten, die sich direkt an die Kundinnen und Kunden richten werden.

Ausschussmitglied Coenen beantragt, den Beschlussvorschlag um den Satz „Die Anschlussfinanzierung für das Gutscheinsystem erfolgt letztmalig.“ zu ergänzen.

Ausschussvorsitzender Wallrafen lässt sodann über den modifizierten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Analog zu den bereits erfolgten Beschlüssen in den Gemeinden Brüggen und Schwalmtal wird eine Anschlussfinanzierung für das Gutscheinsystem „Heimvorteil Westkreis“ in Höhe von 5.000,00 EUR für das Jahr 2024 gewährt. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2024 bereitzustellen. Die Anschlussfinanzierung für das Gutscheinsystem erfolgt letztmalig.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

3) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

./.

Ausschussvorsitzender Wallrafen schließt die Sitzung.

gez. Wallrafen
Ausschussvorsitzender

gez. Sonnemans
Schriftführerin